

THEOLOGIE DER LITURGIE

Verlag Friedrich Pustet

Martin Stuflesser

Tobias Weyler (Hg.)

Liturgische Normen

**Begründungen, Anfragen,
Perspektiven**

THEOLOGIE DER LITURGIE
Herausgegeben von
Martin Stuflesser

Band 14

Liturgische Normen
Begründungen, Anfragen, Perspektiven

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Martin Stuflessen,
Tobias Weyler (Hg.)

Liturgische Normen

Begründungen, Anfragen, Perspektiven

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

eISBN 978-3-7917-7205-9 (PDF)

© 2018 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

Umschlag: Martin Veicht, Regensburg

eBook-Produktion: Friedrich Pustet, Regensburg

Diese Publikation ist auch als Printprodukt erhältlich:

ISBN 978-3-7917-2561-1

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie unter www.verlag-pustet.de

Inhaltsverzeichnis

Martin Stuflesser

Vorwort: „Liturgische Normen“ – ein Forschungskolloquium 7

Martin Stuflesser/Hans-Georg Ziebertz/Tobias Weyler/Susanne Döhnert

Liturgische Normen und gottesdienstliche Praxis

Ein empirisch-theologisches Forschungsprojekt zum Handeln liturgischer

Akteure 11

„Liturgische Normen – Begründungen, Anfragen, Perspektiven“

Forschungskolloquium im Rahmen des DFG-Projekts – Programm 37

Tobias Weyler

Liturgische Normen – Eine Hinführung

Eine Hinführung zu ihren funktionalen Begründungen, praktisch-

theologischen Anfragen und pastoralen Perspektiven 39

Begründungen

Martin Klückener

Liturgische Normen: historische Begründungen, aktuelle Herausforderungen 57

Thomas Marschler

Bedeutung und Begründung von Normen aus dogmatischer Sicht 77

Matthias Reményi

Zur theologischen Normativität der Liturgie am Beispiel der Begräbnisfeier 91

Martin Rehak

Über die Perichorese von Liturgie und Recht

Eine Skizze aus kanonistischer Sicht 107

Anfragen

Susanne Döbnert/Martin Stuflesser/Marco Weis/Tobias Weyler

Das Normenverständnis liturgischer Akteure und dessen Auswirkungen
auf die liturgische Praxis137

Simon A. Schrott

Zwischen Affirmation und Relativierung

Überlegungen zur ambivalenten Rolle liturgischer Theologie im Umgang
mit normativen Ordnungen.....167

Christian Rentsch

Liturgische Normen und Gesellschaft

Normabweichungen als Indikatoren eines gewandelten Referenzrahmens187

Christoph Jacobs

Liturgisches Handeln als Ausdruck der Persönlichkeit liturgischer Akteure

Pastoralpsychologische und pastoralsoziologische Perspektiven.....201

Thomas Mark Németh

Liturgische Reformen – (k)ein Thema in Ostkirchen?.....221

Perspektiven

Michael Dörnemann

Pastoralliturgische Erkenntnisse zu den Bedürfnissen katholischer

Gemeinden in der Liturgie heute231

Kim de Wildt

„Bitte während der Fahrt nicht mit dem Fahrer sprechen!“

Religiöse Ritualität in der Postmoderne.....245

Ulrich Fischer

Die Akzeptanz katholischer Liturgie in der öffentlichen Wahrnehmung

via Fernsehen und Web-TV.....253

Danksagung.....259

Autorenverzeichnis.....261

Vorwort

„Liturgische Normen“ – ein Forschungskolloquium

Martin Stuflesser

Am 20./21. Oktober 2017 fand am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Rahmen des laufenden DFG-Projekts „Liturgische Akteure: Normen und ihre gottesdienstliche Praxis“ ein Forschungskolloquium zu dem Thema statt: „Liturgische Normen – Begründungen, Anfragen, Perspektiven.“

Christliche Liturgie lebt von ihren ritualisierten Abläufen und zahlreichen, unterschiedlichen Zeichenhandlungen, die sich durch die Jahrhunderte herausgebildet und weiterentwickelt haben. Die Feier der Liturgie innerhalb der römisch-katholischen Kirche ist dabei als gemeinschaftliche Feier der Kirche gewissen Regularien eben dieser kirchlichen Gemeinschaft unterworfen: Liturgische Vorgaben, rubrikale Vorschriften, kurz: liturgische Normen, regeln den Ablauf und den Inhalt der Feier.

Die Haltung der Kirche zu diesem Thema ist dabei eigentlich eindeutig: „Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern“, heißt es in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC 22 § 3) des Zweiten Vatikanischen Konzils. Und dennoch gibt es Abweichungen von der Norm.

Wobei schon der Begriff „der Norm“ an dieser Stelle zu problematisieren ist: Der Duden umschreibt dieses Wort mit Vorschrift, Regel oder Richtlinie für die Durchführung von Verfahren. In der jüngeren liturgiewissenschaftlichen Diskussion wird „Norm“ weitgehend synonym mit „Vorgabe“ verwendet. Wobei oftmals die Beantwortung der Frage, worin genau diese liturgischen Normen oder Vorgaben bestehen, einer differenzierten Sicht auf die liturgischen Abläufe bedarf.

So regelt eine solche liturgische Norm etwa, dass die Leseordnung für die Messfeier am Sonntag neben dem Evangelium zwei weitere biblische Lesungen vorsieht (außerhalb der Osterzeit: aus dem AT und die sog. Epistel-Lesung). Entscheidet sich der Priester vor Ort nun aber gegen eine zweite Lesung, handelt er nicht zwangsläufig *gegen* die liturgische Norm, denn die deutschsprachige Fassung des Messbuchs erlaubt, dass eine der beiden Lesungen „aus pastoralen Gründen“ entfallen kann (vgl. Messbuch 1988, 334). Doch wirft dies die Frage auf, was ein solcher „pastoraler Grund“ sein kann, wenn dieser einfach eine liturgische Vorga-

be, die zudem klar dem Willen des Zweiten Vatikanischen Konzils entspricht, den „Tisch des Gotteswortes“ reicher zu decken und die „Schatzkammer der Bibel“ zu öffnen (SC 51), außer Kraft setzen kann. Wie normativ ist also diese der inneren Logik der Leseordnung völlig zuwiderlaufende Kann-Bestimmung?

Fest steht, die liturgischen Akteure (seien es Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten¹) wenden die liturgischen Vorgaben durchaus verschieden an und nehmen, das lehrt die Erfahrung, auch bewusst Änderungen in Ablauf, Symbolik und einzelnen Handlungen vor. Es kommt also in der liturgischen Praxis zu klaren Normabweichungen.²

Welchen Stellenwert dabei liturgische Normen und Vorgaben für die genannten liturgischen Akteure in der täglichen Praxis haben und mit welcher Motivation sie diese einhalten oder von ihnen abweichen, ist bislang noch nicht Gegenstand liturgiewissenschaftlicher Forschung gewesen. Genau dieser Frage widmet sich nun das DFG-Projekt „Liturgische Akteure: Normen und ihre gottesdienstliche Praxis“.

Das Forschungskolloquium, das wir im Rahmen des DFG-Projekts im Oktober 2017 in Würzburg abhalten konnten, versucht dabei im Sinne der in diesem Bereich noch ausstehenden liturgiewissenschaftlichen Grundlagenforschung den Begriff der „Norm“ im Kontext der Liturgie selbst zu problematisieren.

Dabei wurden die nachfolgenden Aspekte besonders inhaltlich beleuchtet: die Geschichte und historische Entwicklung von liturgischen Normen und Möglichkeiten ihrer Begründung aus liturgischer, dogmatischer und kirchenrechtlicher Sicht heute³; die in den liturgischen Büchern und damit auch in den liturgischen

¹ Das Forschungsprojekt will die hier vorliegenden Motivationen aufseiten derer, die die Liturgie gestalten, genauer untersuchen. Aus diesem Grund beschränkt sich die Untersuchung zunächst auf die der Liturgie vorstehenden Hauptamtlichen, also Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten. Theologisch gesehen ist natürlich die gesamte zum Gottesdienst versammelte Gemeinde Trägerin der Liturgie. Auf die Gestaltung der Liturgie haben jedoch diejenigen, die der Feier vorstehen, einen besonderen Einfluss. Wir schließen aber nicht aus, das Projekt nach dieser ersten Runde auch in einem dann größeren Rahmen fortzuführen und dabei alle Gruppierungen, die an der Feier der Liturgie beteiligt sind, zu befragen.

² Wer im Internet zum Thema sucht, stößt schnell auf das Wort „Liturgiemissbrauch“ – ein Wort, das wir an dieser Stelle unbedingt vermeiden möchten, denn das Wort „Missbrauch“ ist spätestens seit dem Skandal um sexuellen Missbrauch in der Kirche eindeutig belegt. Es wäre aus unserer Sicht eine unerhörte Trivialisierung des Leids der Opfer solch wirklichen Missbrauchs, wollte man etwa das Weglassen einer Lesung sprachlich (und damit vermutlich auch inhaltlich) auf ein und dieselbe Stufe stellen. Wir plädieren deshalb an dieser Stelle für den neutraleren und wissenschaftlich ungleich präziseren Begriff der „Normabweichung“.

³ Leitfragen waren hier u. a.: Bedarf es überhaupt solcher Normen für die Liturgie? Welchen Zweck erfüllen sie heute? Welchen erfüllten Sie in der Liturgie- und Kirchengeschichte? Wie wurden und werden solche liturgischen Vorgaben von der Kirche begründet?

Vorgaben und Normen enthaltene Ekklesiologie⁴; die spezifischen Anforderungen an liturgische Rituale, die sich in den jeweiligen normativen Vorgaben artikulieren⁵; pastoraltheologische Erkenntnisse zu den aktuellen Bedürfnissen katholischer Gemeinden in der Liturgie heute, die zu Teilen im Widerspruch zu den liturgischen Vorgaben stehen⁶; die soziologischen Prägungen kirchlicher Mitarbeiter durch Heimatgemeinden, aber auch durch ehemalige Heimatpfarrer, theologische Lehrer, Bischöfe, Päpste, gesellschaftliche Strömungen und die Auswirkung solcher Prägungen auf den Umgang mit liturgisch-normativen Vorgaben⁷; aus sozialwissenschaftlicher Sicht das Spannungsfeld zwischen institutioneller Norm und dem einzelnen handelnden Akteur⁸; und aus medienwissenschaftlicher Sicht das Profil und die Stellung der katholischen Liturgie in ihrer normierten Gestalt in der öffentlichen Wahrnehmung⁹.

Der hier vorgelegte Band präsentiert nun die einzelnen Vorträge und Diskussionsbeiträge bei unserem Forschungskolloquium. Dem Kolloquium ging es dabei nicht darum, liturgische Normen für unantastbar zu erklären, sondern im Gegenteil deren historische Bedingtheit aufzuzeigen. Auch Normen,

– das zeigt der Blick in die Liturgiegeschichte – haben sich gewandelt und werden sich weiter wandeln. Schon das Zweite Vatikanum hatte deshalb festgehalten, dass die konkrete Feiergestalt der Liturgie durchaus wandelbar ist: „Denn die Liturgie enthält einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit ändern, oder

⁴ Unter den Leitfragen: Welches Kirchenbild drückt sich jeweils in der Liturgie aus? Welche Verschiebungen und Akzentsetzungen ergeben sich durch verschiedene Kirchenräume und Feierweisen?

⁵ Aspekte hierbei waren: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Mensch ein Ritual als solches wahrnimmt, z. B. Wiederholbarkeit, Wiedererkennbarkeit, Nachvollziehbarkeit? Wie können Veränderungen und Anpassungen des Rituals dem aktiven („tätigen“) Mitvollzug der einzelnen Akteure helfen?

⁶ Zentrale Fragen waren hier: Was erwarten Gläubige heute vom christlichen Gottesdienst? Welche Aspekte sind ihnen besonders wichtig? In welchem Maß und auf welche Weise möchten sie in die Feier eingebunden werden? Welche Auswirkungen hat dies auf die normativen Vorgaben der liturgischen Ordnung?

⁷ Zentrale Aspekte waren: Wie verhalten sich im Jugendalter gemachte, als normativ wahrgenommene Erfahrungen zu allgemeinen Normen, die davon abweichen? Welche Rolle spielt die (selektiv) wahrgenommene Praxis von Höhergestellten, z. B. von Bischöfen und Päpsten?

⁸ Wie versuchen Akteure, zwischen allgemeinen Normen und individuellen Situationen zu vermitteln? Wie kann Vermittlung zwischen Vorgaben seitens der Hierarchie und Wünschen von Dritten gelingen? Wie kann man (liturgisches) Handeln – das immer schon norminterpretierend ist – beschreiben, verstehen, bewerten?

⁹ Was zeichnet katholische Liturgiefeiern in der öffentlichen Wahrnehmung aus? Welche Formen und Eigenheiten sind so charakteristisch, dass eine Veränderung (der normativen Vorgaben) deren spezifisches und nach außen wahrnehmbares Profil gefährden würde?

sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben.“ (SC 21).

Fest steht: Wenn Liturgie und ihre normativen Vorgaben durch liturgische Akteure abgeändert werden, dann geschieht dies keinesfalls beliebig, sondern sehr bewusst. Der wissenschaftlichen Ergründung und dem Verstehen-Wollen der Motive, die zu einer solchen Abänderung von liturgischen Vorgaben und Normen führen, dient unser Forschungsprojekt, zu dem der vorliegende Band einen ersten Teilbeitrag der Sicherung der Forschungsergebnisse leisten will.

Mögen die hier dokumentierten Forschungsergebnisse nun auf ein ebenso großes Interesse stoßen, wie dies auch unser Forschungskolloquium im Rahmen des DFG-Projekts „Liturgische Akteure: Normen und ihre gottesdienstliche Praxis“ im Oktober 2017 ausgezeichnet hat.

Würzburg, am 15. August 2018

Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel

Martin Stuflesser
(für die Herausgeber)

Liturgische Normen und gottesdienstliche Praxis

Ein empirisch-theologisches Forschungsprojekt zum Handeln liturgischer Akteure

Martin Stuflesser/Hans-Georg Ziebertz/Tobias Weyler/

Susanne Döhnert

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) führt aus, dass niemand außer Papst und Bischöfen nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern darf. Die empirische Wirklichkeit scheint jedoch zu zeigen, dass diese Forderung in den Gemeinden vor Ort nicht unbedingt eingehalten wird.

Dieser mögliche Konflikt zwischen Anspruch und Wirklichkeit in einem wichtigen Feld kirchlich-religiöser Praxis lieferte den Ausgangspunkt für das in diesem Beitrag beschriebene empirisch-theologische Forschungsprojekt, in dessen Rahmen dieser Band entstand. Die Untersuchung sollte zeigen, wie „Professionelle“, die den kirchlichen Auftrag haben, liturgischen Feiern vorzustehen, normative Vorgaben¹ zur Liturgie anwenden und warum sie gegebenenfalls von Vorgaben abweichen und Veränderungen vornehmen. Dabei war von besonderem Interesse, wie Vorgaben interpretiert werden und welche Motive und Einsichten dabei handlungsleitend sind. Aufgrund der Professionalität der Handelnden ging die Untersuchung davon aus, dass die Akteure ihre Praxis plausibel machen und rational begründen können.

Wie sie das tun, erforschte diese Untersuchung mithilfe eines qualitativ-empirischen Designs, das mit leitfadengestützten Interviews arbeitete. Befragt wurden ca. 50 Professionelle (Frauen und Männer) in vier deutschen Diözesen, die einen liturgischen Vorsteherdienst ausüben. Die Interviews wurden mithilfe der Grounded Theory und entsprechender Software computergestützt analysiert.

Mit der Erforschung der Rezeption liturgischer Konzepte wurde ein bislang noch nicht bearbeiteter, fundamentaler Beitrag zum Verständnis der Wirkungs-

¹ Den Autoren ist bewusst, dass es sich bei dem Begriff „normative Vorgaben“ streng genommen um einen Pleonasmus handelt, der jedoch in der einschlägigen Fachliteratur zu finden ist. Wir klären weiter unten, wie wir den Begriff verstehen.

geschichte der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils geleistet.² Es handelte sich um eines der ersten Projekte der deutschsprachigen römisch-katholischen Liturgiewissenschaft, das mit einer dezidiert empirischen Methodik arbeitet. Im Folgenden wird ein Bericht über das Projekt gegeben.³

1 Problemkontext

Die Liturgie ist, ebenso wie die Kirche, in ihrer fortwährenden Neuausrichtung auf die Heilige Schrift fortdauernden Reform- und Wandlungsprozessen unterworfen.⁴ Diese Prozesse finden in den offiziellen liturgischen Büchern ihren Niederschlag, deren Verwendung bei der Feier der Liturgie grundsätzlich verpflichtend ist. Veränderungen in der Feiergestalt der Liturgie und damit Abweichungen von diesen liturgischen Büchern unterliegen gewissen Vorgaben, wobei zugleich auch Handlungsspielräume für kulturelle Anpassungen vorgesehen sind. Der entsprechende Artikel der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1963, der betont, dass außer Papst und Bischöfen „niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern“ (SC 22 §3) dürfe, wird seitdem regelmäßig eingeschärft: ob im Codex des kanonischen Rechtes (= CIC/1983), in der Grundordnung des Römischen Messbuches von 2004 (= GORM) oder auch, besonders nachdrücklich, in der Instruktion *Redemptionis Sacramentum* von 2004 (RS).⁵

² Zum Verhältnis von Norm und Praxis vgl. B. Leven/M. Stuflesser (Hg.), *Ostern feiern. Zwischen normativem Anspruch und lokaler Praxis* (Theologie der Liturgie 4), Regensburg 2013.

³ Für das Projekt zeichneten die Würzburger Theologen Prof. Dr. Martin Stuflesser, Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft, und Prof. Dr. Dr. Hans-Georg Ziebertz, Inhaber des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts, verantwortlich. Gemeinsam mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern Susanne Döhnert, Alexander Unser und Tobias Weyler führten sie das Projekt als eines der ersten empirischen Projekte der deutschsprachigen katholischen Liturgiewissenschaft über einen Zeitraum von drei Jahren von Oktober 2015 bis 2018 durch.

⁴ Zum Wechselverhältnis von Liturgie und Ekklesiologie und damit zur Begründung, dass sowohl „*ecclesia*“ als auch „*liturgia semper reformanda*“ gilt, vgl. die Ausführungen von: *Klemens Richter*, Das Verhältnis von Kirche und Liturgie. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *HLID* 54 (2000) 171–180.

⁵ Stefan Rau ist in seiner grundlegenden Arbeit zum Verhältnis von Liturgie und Kirchenrecht (Stefan Rau, *Die Feiern der Gemeinden und das Recht der Kirche. Zu Aufgabe, Form und Ebenen liturgischer Gesetzgebung in der katholischen Kirche* [MThA 12], Altenberge 1990) jedoch der Meinung, dass dieser Artikel nicht „auf das Erstellen der Agende eines konkreten Gottesdienstes zu beziehen“ sei (ebd., 485). Vielmehr gehe es nur um die rechtli-

Die empirische Wirklichkeit zeigt jedoch, dass diese Forderung in den Gemeinden vor Ort nicht unbedingt eingehalten wird, sondern dass der Einfluss, den die liturgischen Bücher auf die reale Praxis der Feiergestalt der Liturgie haben, offensichtlich begrenzt ist.

1.1 Norm und Praxis: eine spannungsreiche Beziehung

Auch die jüngsten Bemühungen um die Herausgabe neuer deutschsprachiger liturgischer Bücher erweisen sich vor diesem Hintergrund als konfliktreich. In den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurden die meisten – auf Latein verfassten – liturgischen Riten des römischen Ritus zur Verwendung in der Liturgie in volkssprachige Bücher übertragen.⁶ Die Erfahrungen mit dieser ersten Generation der erneuerten liturgischen Bücher sollten in deren weitere Überarbeitung oder Neuübersetzung mit einfließen.⁷ Dass die deutschen Bischöfe das neue

che „Rahmenordnung“ die zu ändern der einzelne Priester oder Gläubige keine Kompetenz habe (vgl. ebd., 359 f.). Der Ausdruck „Liturgie“ sei darum in der Formulierung des Artikels durch „liturgisches Recht“ zu ersetzen (ebd.). Dies ergebe sich aus Art. 11 der Liturgiekonstitution, in dem es heißt, die Seelsorger sollten „bei liturgischen Handlungen darüber wachen, dass nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“. Rau ist der Ansicht, daraus ergebe sich für die Priester die Pflicht, „situationsgemäß Teile einzufügen“ (Rau, Feiern der Gemeinden, 359). Allerdings scheinen die normgebenden Instanzen diese Interpretation nicht zu teilen. So spricht *Redemptionis Sacramentum* (RS) konkret von „Texten der Liturgie“, die nicht geändert werden dürften (RS 59) und verbietet „Änderungen, Kürzungen oder Hinzufügungen“ (RS 31) (Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind (VApS 164), Bonn 2004).

⁶ Zu dieser ersten Übersetzung der liturgischen Bücher in die jeweilige Volkssprache nach der damaligen Übersetzerinstruktion *Comme le prévoir* vgl. die Ausführungen von: Martin Stuflesser, Die Oration als Beispiel liturgischer Sprache, in: PrKat 142 (2003) 285–291.

⁷ Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution) (VApS 154), Bonn 2002; Reiner Kaczynski, Angriff auf die Liturgiekonstitution? Anmerkungen zu einer neuen Übersetzer-Instruktion, in: StZ 219 (2001) 651–668; Joseph Ratzinger, Um die Erneuerung der Liturgie. Antwort auf Reiner Kaczynski, in: StZ 219 (2001) 837–843. Die Problematik der neuen Übersetzungsregeln behandelt am Beispiel der Schrifttexte Albert Gerhards, Tradition versus Schrift? Die Übersetzerinstruktion „Liturgiam authenticam“ und die deutsche Einheitsübersetzung, in: StZ 224 (2006) 821–829.

deutschsprachige Begräbnisrituale⁸ (= F.Begräbnis 2009) als „gescheitert“ bezeichnen, weil dieses liturgische Buch anhaltender Kritik ausgesetzt war – mit der Folge mangelnder Akzeptanz und Rezeption –, weist auf diesen Aspekt nachdrücklich hin.⁹ Insbesondere die Reformbemühungen um die dritte Auflage des deutschen Messbuches (= MB 3. Aufl. bzw. lat. Editio typica MR 2002) stehen unter diesen Vorzeichen vor großen Herausforderungen.

Doch auch in weniger extremen Fällen sind Norm und Praxis nicht einfach deckungsgleich. Im Rahmen des am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Universität Würzburg durchgeführten DFG-Projektes „Die Liturgiereform und ihr theologischer Rezeptionsprozess – Zur ortskirchlichen Wirkungsgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils“ wurde eine schriftliche Befragung zur Feier der Kar- und Osterliturgie in den Pfarr- und Ordenskirchen des Dekanats Würzburg-Stadt durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse konnten mit Vergleichsdaten aus dem Jahr 1984 konfrontiert werden.¹⁰ Bei der Umfrage wurde deutlich, dass der vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgegangene Prozess der liturgischen Erneuerung mit den Reformen und der Fixierung der Feiergestalt in Texten und Rubriken – für den deutschen Sprachraum zunächst im Messbuch von 1975

⁸ Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969, Freiburg i. B./Basel u. a. 2009.

⁹ Im Schreiben des Vorsitzenden der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joachim Meisner, an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe des deutschen Sprachgebietes heißt es: „Seit der Veröffentlichung begegnet das neue Rituale anhaltender Kritik bei Bischöfen, Priestern und Diakonen. Diese betrifft vor allem die Qualität der liturgischen Texte bzw. Übersetzungen, einzelne praxisfremde rubrikale Vorgaben, aber auch Größe und Umfang des Buches, die seine Verwendung erschweren. Einwände dieser Art werden aus dem gesamten deutschen Sprachraum geäußert und nicht selten mit der persönlichen Ankündigung verbunden, alternative Wege beschreiten zu wollen. Die beim ‚Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet‘ zusammenkommenen Bischöfe haben sich am 20./21. Januar 2010 ausführlich mit dieser Situation befasst und die dringende Empfehlung ausgesprochen, zur Abwendung größeren Schadens zunächst umgehend den weiteren Gebrauch des Rituale von 1972/1973 zu gestatten und eine grundlegende Revision der neuen Ausgabe vorzunehmen. Die Deutsche Bischofskonferenz ist im Rahmen ihrer Frühjahrsvollversammlung am 23. Februar 2010 zu der Feststellung gelangt, dass das neue Rituale in der vorliegenden Fassung als gescheitert gelten muss.“ (zitiert nach: Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg Nr. 5, Mai 2010, 64). Siehe zur Frage der Rezeption von F.Begräbnis 2009: *Winfried Haunerland*, Das eine gescheitert, das nächste gescheitert? Zwölf Anmerkungen zur Rezeption eines liturgischen Buches, in: Gottesdienst 44 (2010) 173–176.

¹⁰ Die Ergebnisse sind publiziert in *Martin Stuflesser/Benjamin Leven*, Die Feier des Oster-Triduum. Ergebnisse einer Befragung 1984 und 2010, in: HlD 65 (2011) 199–222; sowie in B. Leven/M. Stuflesser (Hg.), Ostern feiern (wie Anm. 2).

(= MB 1975)¹¹ – noch lange nicht beendet ist. Die Liturgie der sonntäglichen Messfeier, so wie sie tatsächlich vor Ort gefeiert wird, verändert sich in ihrer konkreten Ausgestaltung weiter. Dies geschieht in Bereichen, die durch das Messbuch und die übrigen liturgischen Rollenbücher nicht festgelegt sind, dort, wo Wahlmöglichkeiten bestehen, aber auch durch das Abweichen von liturgischen Vorgaben.

Wodurch sind diese Abweichungen jedoch motiviert? Führt etwa u. U. die Autonomie der professionellen Tätigkeit dazu, dass subjektive Elemente, Vorlieben etc. in die Gestaltung der liturgischen Feier mit hineinfließen? Wenn dem so ist, welche subjektiven Elemente, Vorlieben, etc. sind dies, und wie sind diese motiviert?

Aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive gab es zu dieser äußerst relevanten Fragestellung bislang keine grundlegenden Studien, sodass dieses Projekt eine Forschungslücke bearbeitete, wenn es empirisch untersuchte, wie sich normative Vorgaben, wie sie in den liturgischen Büchern gemacht werden, auf der einen Seite und die tatsächliche liturgische Praxis auf der anderen Seite zueinander verhalten.

1.2 Zum Begriff „Norm“

Das Ziel dieser Forschung bestand nicht darin, selbst Normativität zu produzieren – das Normale ist keinesfalls unkritisch als normativ aufzufassen –, sondern die normative Auseinandersetzung mit liturgischen Normen analytisch aufzudecken, die von professionellen Praktikern stattfindet: Indem Abweichung geschieht, wird eine „Norm als Norm“ problematisiert. Aufgabe der Arbeit im Projekt war es, die Formen und Inhalte der Thematisierung der „Norm als Norm“ wissenschaftlicher Analyse und Kritik zu unterziehen, wie es in aller Ausführlichkeit in und mit diesem Band geschieht.

Mit Blick auf den Ausdruck „normative Vorgaben“, der hier auf liturgische „Normen“ bezogen wurde, sind Differenzierungen im Blick auf die „Normen“ und deren Rezeption vorzunehmen:¹²

¹¹ Spätere Auflagen des Messbuches (bis hin zu MB 3. Aufl. bzw. MR 2002) bringen gegenüber MB 1975 weitere, wenngleich kleinere Änderungen, die z. B. bezüglich der Singweisen neue Auswahlmöglichkeiten bieten.

¹² Vgl. hierzu etwa die differenzierten Ausführungen von: *Heribert Hallermann*, *Lex orandi – verpflichtende Norm oder unverbindliche Empfehlung*, in: B. Leven/M. Stuflesser (Hg.), *Ostern feiern* (wie Anm. 2), Regensburg 2013, 283–303. Der Autor kommt hierbei zu dem Schluss: „Entgegen einer offensichtlich verbreiteten Auffassung ergibt sich weder aus dem Textbefund der Liturgiekonstitution noch aus dem geltenden Liturgischen Recht ein Anhaltspunkt dafür, dass der mit der Feier der Liturgie angestrebte geistliche Gewinn (nur) in einer gemeindlich-individuellen, vom Liturgischen Recht abweichenden Feierform gefun-

Zunächst im Hinblick auf die liturgischen „Normen“: Diese sind nicht einfach gleichzusetzen mit den Rubriken (i. e.: Regieanweisungen) der liturgischen Bücher. Hinzu kommen normativ-gefasste Aussagen des kirchlichen Lehramts wie etwa Aussagen der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* und der nachkonziliaren lehramtlichen Dokumente¹³ sowie Aussagen des Kirchenrechts. Letztere sind weniger formal normativ zu verstehen denn als inhaltliche, liturgietheologische Aussagen, die dafür Sorge tragen wollen, dass der Sinngehalt der liturgischen Feiern mit deren Feiergestalt korreliert.¹⁴

den werden könnte. Ein nicht zu vernachlässigendes Ziel der normativen liturgischen Vorgaben besteht darin, die Gläubigen bei der Feier von Gottesdiensten und Sakramenten vor Abweichungen und Missbräuchen zu schützen und die liturgischen Feiern subjektivem und individuellem freien Gestaltungswillen von einzelnen oder von Gruppen zu entziehen. Schließlich muss jede amtliche liturgische Feier dem Anspruch gerecht werden, dass der amtliche Gottesdienst die Kirche als Sakrament der Einheit, d. h. als das unter den Bischöfen geeinte und geordnete heilige Volk darstellt. Dies muss auch in einer entsprechenden Feiergestalt erkennbar werden.“ (ebd., 301 f.). Hallermann fragt jedoch auch im Hinblick auf die in einer empirischen Umfrage zur Feier von Ostern zutage tretenden Normabweichungen in der Feiergestalt kritisch an, ob diese nicht auch als berechnete, kritische Anfrage gelesen werden können „wenn man nicht Beliebigkeit unterstellen will, [...] ob die heute geltende Ordnung dem in SC Art. 21, 2 und Art. 34 formulierten Grundsatz liturgischer Erneuerung noch gerecht wird. Demnach sollen Texte und Riten so geordnet werden, dass sie das Heilige deutlicher zum Ausdruck bringen und der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und leicht verständlich sind, sodass sie im Allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen. Mit diesem Grundsatz bejaht das Konzil das Erfordernis einer stetigen Weiterentwicklung der Liturgie und der liturgischen Ordnung, weil sich – nicht zuletzt aufgrund kultureller und gesellschaftlicher Veränderungen – die Fassungskraft der Gläubigen selbst stetig verändert.“ (ebd., 302). Vgl. hierzu auch im selben Band den ebenfalls den Norm-Begriff sehr differenziert darstellenden Artikel von: *Markus Graulich*, *Varietates Legitimae*. Liturgisches Recht zwischen Missbrauch und organischer Entwicklung, in: ebd., 237–253.

¹³ Zu nennen sind hier etwa die verschiedenen nachkonziliaren Instruktionen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils: *Inter Oecumenici* (1964), *Tres Abhinc Annos* (1967), *Musicam Sacram* (1967), *Varietates Legitimae* (1994) sowie *Liturgiam Authenticam* (2001). Im Unterschied dazu die auf einem sehr engen Normbegriff basierende und an einen fast schon legalistischen Rubrizismus erinnernde Instruktion *Redemptionis Sacramentum* (2004).

¹⁴ Ein an dieser Stelle häufig aufgeführtes Beispiel ist die Frage nach der (Nicht-)Einhaltung der Leseordnung innerhalb der sonntäglichen Messfeier. Der empirische Befund, dass im Bereich der Bundesrepublik – anders als in europäischen Nachbarländern – die eigentlich vorgesehene Leseordnung bestehend aus AT-Lesung, Psalm, Epistel, Evangelium in vielen Gemeinden nicht eingehalten wird, weil nur eine Lesung (AT *oder* Epistel) verwendet wird, korreliert hier nicht mit dem Wunsch der Konzilsväter, in der Feier der Messliturgie den „Tisch des Gotteswortes“ reicher zu decken (SC Art. 51.24 u. ö.). Die Praxis entspricht also nicht der liturgietheologischen Vorgabe der Liturgiekonstitution des Konzils, eine – im Vergleich zur vorkonziliaren Feiergestalt der Messfeier – entfaltetere Leseordnung einzuführen und damit die Schrift als Gründungsurkunde des christlichen Glaubens und deren

Vorgaben müssen von jenen, die der Feier der Liturgie vorstehen, verstanden und interpretiert werden, jedenfalls ist der Rezeptionsprozess nicht außer Acht zu lassen. Bevor also die von kirchenamtlicher Seite definierten Vorgaben „praktisch“ werden, durchlaufen sie einen Rezeptionsprozess aufseiten der den Vorsteherdienst ausübenden Professionellen.¹⁵

Der im Rahmen dieses Forschungsprojektes verwendete Normbegriff ist daher diskursiv zu verstehen. Das Forschungsvorhaben ging nicht von einem bestimmten, normativ definierten Normverständnis aus, sondern es konstatierte, dass es einen Kommunikations-, Interpretations- und Evaluationsprozess zwischen allen Beteiligten über die Rationalität der Vorgaben gibt. Dieser Prozess kann beispielsweise dazu führen, dass, wie gezeigt, Bischöfe Vorgaben zurückziehen oder ändern. LiturgievorsteherInnen vor Ort interpretieren und applizieren Normen vor dem Hintergrund theologischer und praktischer Überlegungen und Erfahrungen, wobei jedoch bislang unerforscht war, wie und warum.

Das Forschungsprojekt lenkte die Aufmerksamkeit gerade auf diese Prozesse des Verstehens, Interpretierens und Anwendens. Es fragte, welche Überlegungen als Begründung für eine bestimmte liturgische Praxis angestellt werden; anders gesagt, welche normativen Beweggründe beim Umgehen mit liturgischen Vorgaben relevant werden. Insofern konnte das Projekt nicht mit einem eingeführten Normbegriff operieren. Stattdessen wollte es ergebnisoffen den Diskurs *über* den Normbegriff bei und zwischen den verschiedenen Personengruppen erforschen.¹⁶

Wie das Beispiel von F.Begräbnis 2009 zeigt, kann es im Falle der Nicht-Rezeption einer normativen Vorgabe sogar zu deren „Scheitern“ kommen. Dessen Ablehnung und Nicht-Rezeption durch PraktikerInnen führte zur beschriebenen Reaktion der Deutschen Bischofskonferenz, F.Begräbnis 2009 als

Verkündigung in der christlichen Liturgie gerade im Hinblick auf die Ökumene mit den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften aufzuwerten und auch für Katholiken neu ins Bewusstsein zu heben. Vgl. hierzu etwa kritisch: *Martin Stuflesser*, Eucharistie. Liturgische Feier und theologische Erschließung, Regensburg 2013, 153 f.

¹⁵ Diese Form der Rezeption/Nicht-Rezeption ist in sich schon ein Kommunikationsprozess, der vielfältige hermeneutische Fragestellungen aufwirft und eine erste Ebene der Fragestellung bildet. Hinzu kommt als eine zweite Ebene die subjektive Normativität der Vorsteher, die ganz unterschiedlich gestaltet und motiviert sein kann, und die im Umkehrschluss auch die Rezeption amtlicher Normen (mit) beeinflusst. Drittens wäre der ausgesprochene oder nicht ausgesprochene Charakter von Normen in der Gemeinde zu untersuchen: unter den Gläubigen, zwischen Gläubigen und der Kirche, zwischen ihnen und den Vorstehern, sowie zwischen den Vorstehern in einer Gemeinde oder einer „Pfarreiengemeinschaft“, einem „pastoralen Raum“ o. Ä.

¹⁶ Zur Personengruppe „Vorsteherdienst von Laien“ vgl. B. Kranemann/E. Amon (Hg.), Laien leiten Liturgie. Die Wort-Gottes-Feiern als Aufgabe und Herausforderung für die Kirche, Trier 2013.

gescheitert zu bezeichnen und eine Neufassung in Auftrag zu geben. Durch den Einbezug der Kritikpunkte der Professionellen vor Ort sollte eine größere Akzeptanz bei den liturgischen Akteuren erreicht werden.¹⁷ Gerade der Fall des erneuerten Begräbnisrituales verweist also auf das komplexe Zusammenspiel von liturgischen Normen, Normgebern und Professionellen vor Ort.

2 Forschungsstand

Bereits 2009 erschien eine ethnographische Studie von Sarah Kubin mit dem Titel „Ritual der Individualisten“, in der die Autorin einen Einblick in die Praxis des katholischen Gottesdienstes am Beispiel dreier Stuttgarter Kirchengemeinden bietet.¹⁸ Die Pfarrer, so Kubin, sähen unter anderem die Notwendigkeit, das „religiöse Ritual“ des Sonntagsgottesdienstes zu „plausibilisieren“.¹⁹ Dies geschehe durch eine „stimmige“ und „authentische“ Gestaltung, durch Erklärungen, textliche Vereinfachungen sowie durch Einbindung von Elementen, die die Beteiligung fördern und die Vermeidung von Elementen, die als zu negativ oder als zu stark hierarchisch geprägt empfunden werden.²⁰ In der Studie wird deutlich, dass für die Pfarrer das Messbuch und dessen Allgemeine Einführung als „wichtige Orientierungshilfen“²¹ für das Handeln im Gottesdienst dienen. Allerdings halten sich die Pfarrer nur insoweit an die Vorgaben, „wie diese Richtlinien auch mit ihrem persönlichen Empfinden übereinstimmen“²². Hier kollidieren u. U. normative Vorgaben und subjektive Handlungstheorie. Die Entscheidungen fallen dabei laut

¹⁷ Diese Kritikpunkte wurden dann in dem 2012 neu erschienen „Manuale“ für die Begräbnisfeier mitberücksichtigt. Vgl. *Winfried Haunerland*, Eine Ergänzung für die Pastoral. Zum Manuale „Die Kirchliche Begräbnisfeier“, in: *Gottesdienst* 46 (2012) 137–140.

¹⁸ Vgl. *Sarah Kubin*, Ritual der Individualisten. Eine ethnographische Studie zum Wandel des katholischen Gottesdienstes (Studien und Materialien des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 32), Tübingen 2009.

¹⁹ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch *Christian Rentsch* in seiner Dissertation *Ritual und Realität. Eine empirische Studie zum gottesdienstlichen Handeln des Priesters in der Messfeier* (StPaLi 35, Regensburg 2013) als Ergebnis seiner qualitativ-empirischen Untersuchung von fünf ausgewählten Eucharistiefeiern: „Im Vergleich zur Liturgie, wie sie in den liturgischen Büchern festgehalten ist, ist die liturgische Praxis der Messfeier von starken und die Sinnstruktur der Liturgie teils fundamental verändernden Tendenzen geprägt.“ (ebd., 444). Und er zieht das lapidare Fazit: „Nicht die Liturgie ist der Maßstab für das alltägliche Leben, sondern das alltägliche Leben für die Liturgie. [...] Die Liturgie wird heute nicht mehr gefeiert um ‚heilige Geheimnisse‘ zu begehen, sondern um für das Leben der Menschen eine Leistung zu erbringen.“ (ebd., 446).

²⁰ Vgl. *Kubin*, *Ritual der Individualisten*, 164–165.

²¹ Ebd., 91.

²² Ebd., 92.

Kubin durchaus reflektiert: Pfarrer, die von den Regeln abweichen, nennen „stets einen (aus ihrer Sicht) triftigen Grund für diese Abweichung“²³.

Die Auseinandersetzung mit Kubins Studie, die nur am Rande und sehr exemplarisch den angerissenen Fragenkomplex berührt, wies aus der Perspektive der Liturgiewissenschaft auf ein echtes Forschungsdesiderat hin, wenn es um eine adäquate Verhältnisbestimmung von vorgegebenen Normen, subjektiven Voraussetzungen der Akteure und dem Einfluss dieses Wechselspiels auf die konkrete Gestaltung der Rituale geht. So formulieren auch Martin Klöckener und Benedikt Kranemann bezüglich Studien zu Liturgiereformen in der Kirchengeschichte:

„Weniger im Blick ist die Rezeption dieser Reformen durch die Gläubigen insgesamt oder durch Sondergruppen (z. B. Ordensangehörige) sowie die Rezeptionsgeschichte der verschiedenen Reformen insgesamt. Setzt man aber voraus, dass Liturgie nicht mit dem jeweiligen liturgischen Buch gleichgesetzt werden kann, sondern wesentlich ein Rezeptionsgeschehen ist, das der Wahrnehmung und des Mitvollzugs der Gläubigen bedarf, besitzt die Frage nach der Rezeption von Reformen für die Geschichtsforschung große Bedeutung. Hierfür wäre allerdings der Rezeptionsbegriff auf die spezifische Situation der Liturgie hin zu untersuchen und abzuklären.“²⁴

Bereits Anfang der 1980er Jahre forderten entsprechend Heribert W. Gärtner und Michael B. Merz eine Erweiterung des Methodenkanons der Liturgiewissenschaft, insbesondere um empirische Forschungsansätze, da die methodische Beschränkung der Analyse gottesdienstlicher Vorgänge auf die Untersuchung von Riten, wie sie in Textbüchern festgelegt sind, ein Defizit darstelle.²⁵ Bis heute beschränkt sich die liturgiewissenschaftliche Forschung weitgehend darauf, den jeweiligen Ritus aus den liturgischen Büchern herauszuarbeiten, sein geschichtliches Werden darzustellen und seinen theologischen Gehalt zu erschließen.²⁶ Veränderungen

²³ Ebd., 93.

²⁴ Martin Klöckener/Benedikt Kranemann, Liturgiereform – Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Systematische Auswertung, in: dies. (Hg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu Gegenwart (LQF 88), Münster 2002, 1083–1108, hier 1106.

²⁵ Vgl. Heribert W. Gärtner/Michael B. Merz, Prolegomena für eine integrative Methode in der Liturgiewissenschaft. Zugleich ein Versuch zur Gewinnung der empirischen Dimension, in: ALW 24 (1982) 165–189, hier 165 f.

²⁶ Wirft man etwa einen Blick in Publikationen zum 40. Jubiläum der Liturgiekonstitution, finden sich vornehmlich spekulative Ausführungen zu Motivationen der Akteure der Liturgiereform. Vgl. in Auswahl: Klemens Richter, Die Signalfunktion der Liturgiekonstitution, in: MThZ 54 (2003) 98–113; A. Redtenbacher (Hg.), Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil, Innsbruck/Wien 2004; K. Richter/T. Sternberg (Hg.), Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie, Münster 2004; K. Richter/T. Sternberg (Hg.), Dem Konzil voraus. Liturgie im Bistum Münster auf dem Weg zum II. Vatikanum, Münster 2004; Albert Gerhards, Erneuerung von

des Ritus der sonntäglichen Messfeier, wie sie in der konkreten Praxis vorkommen und auch von LiturgiewissenschaftlerInnen als Normabweichungen wahrgenommen werden, werden zuweilen als Liturgie-Missbrauch gedeutet. In der Literatur werden häufig Mutmaßungen über die Motivationen der Akteure bei der Umsetzung der Liturgie angestellt. Es erfolgte bis dato jedoch keine empirische Erforschung der tatsächlichen Motivationen und subjektiven Voraussetzungen.²⁷

innen. Die unabgeschlossene Wirkungsgeschichte der Liturgiereform, in: Das unerledigte Konzil. 40 Jahre Zweites Vatikanum (HerKorr.Sp), Freiburg i. B./Basel u. a. 2005, 30–34, hier 34; M. Klöckener/B. Kranemann (Hg.), Gottesdienst in Zeitenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Fribourg 2006. Siehe auch: *Winfried Haunerland*, Liturgiewissenschaftliche Zeitgeschichte. Zur Aktualität und zum Erkenntnisinteresse eines Forschungsprojektes, in: LJ 57 (2007) 243–265; J. Bärsch/W. Haunerland (Hg.), Liturgiereform vor Ort. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei (StPaLi 25), Regensburg 2001. Siehe die einschlägigen Studien in Kap. VI. „Das Zweite Vatikanische Konzil und die nachkonziliare Liturgiereform“ des Sammelbandes: Liturgiereformen II, 749–1080.

Zum Verhältnis von Recht und Liturgie: *Stefan Rau*, Die Feiern der Gemeinden (wie Anm. 5); *Walter Schöpsdaun*, Keine Experimente. Die Vatikanische Instruktion „Redemptionis sacramentum“, in: MdKI 55 (2004) 53 f.; *Anthony Ward*, The discipline of the Eucharist. The instruction "Redemptionis sacramentum", in: EL 118 (2004) 209–243; *Ulrich Ruh*, Liturgie. Instruktion will Missbräuche stoppen, in: HerKorr 58 (2004) 277–279; *Wolfgang Rothe*, Das Recht der Gläubigen auf die authentische Feier des Gottesdienstes nach can. 214 CIC. Im Blick auf die Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung „Redemptionis Sacramentum“ vom 25. März 2004, in: FKTh 21 (2005) 293–306.

Wilhelm Damberg verweist im Zusammenhang der Diözesangeschichtsforschung auf ein „beträchtliches Ungleichgewicht [...] zwischen systematisch-theologischer Bewertung und empirisch-historischer Deskription der Diözesen nach dem Konzil.“ (*Wilhelm Damberg*, Diözesangeschichte nach dem Konzil, in: K. Borsch/J. Bündgens [Hg.], Konzil und Bistum. Das II. Vatikanische Konzil und seine Wirkung im Bistum Aachen und bei den Nachbarn, Aachen 2010, 7–20, hier besonders 10.

²⁷ Dies stellt sich im Bereich der Evangelischen Kirche anders dar, vgl. etwa die sehr differenzierte Untersuchung zur Rezeption des im Jahr 1999 erschienenen neuen „Gottesdienstbuches“, die einen qualitativ, explorativen Abschnitt und einen quantitativen Abschnitt, für den allein 2137 PfarrerInnen befragt wurden, umfasst: C. Schulz/M. Meyer-Blanck u. a. (Hg.) Gottesdienstgestaltung in der EKD. Ergebnisse einer Rezeptionsstudie zum „Evangelischen Gottesdienstbuch“ von 1999, Gütersloh 2011, hier bes. 20 ff. In ökumenischer Hinsicht wäre demnach im Hinblick auf die empirische Untersuchung des christlichen Gottesdienstes eine intensivere Kooperation von evangelischen und römisch-katholischen Liturgiewissenschaftlern sicherlich wünschenswert. Wobei ein Hauptunterschied schon im divergierenden normativen Anspruch der liturgischen Rollenbücher bestehen dürfte, wenn etwa Michael Meyer-Blanck zum neuen „Gottesdienstbuch“ ausführt: „Das EGb will eine Agende sein und will andererseits auch wiederum keine Agende sein“. Und weiter: „Es handelt sich nicht mehr um eine Ordnungsagende, sondern um eine Werkbuchagende. Verlangt ist weder die agendarische Observanz noch die pfarrherrliche Ignoranz kirchenamtlicher Vorgaben, sondern der kreative Umgang damit.“ (ebd., 10.13) Was Meyer-Blanck hier mit „agendarischer Observanz“ umschreibt, wäre im Bereich der römisch-katholischen

Dies führte zu Problemen im Hinblick auf die Interpretation von Normabweichungen. Wertende Pauschalurteile konnten sich meist nicht auf eine hinreichende Datengrundlage über die Motivationen der Akteure beziehen. So wurden Normabweichungen häufig in Verbindung mit einer Kritik an der Liturgiereform überhaupt und der Klage mangelnder liturgischer Bildung zur Sprache gebracht.²⁸ Die Frage nach den Gründen und Ursachen, die zu solchen Änderungen des Ritus führten, kam dabei entweder gar nicht oder viel zu selten in den Blick. Sie gab daher die Stoßrichtung des Forschungsprojektes vor.²⁹

Kirche im Hinblick auf die eigenen liturgischen „Agenden“ (= Messbuch, etc.) zumindest von kirchenamtlicher Seite durchaus so intendiert (vgl. SC 22,3).

²⁸ Zu dieser Problematik siehe bspw.: *Helmut Hoping*, Bewahren und erneuern. Eine Relecture der Liturgiereform, in: *IKaZ* 38 (2009) 570–584, hier 581: „Die Liturgiereform, mit ihren zum Teil massiven Eingriffen in die römische Messe, hinterließ aber den fatalen Eindruck, dass man Liturgie schreiben und machen könne. Und so erleben wir heute in unseren sonntäglichen Messfeiern oft eine erschreckende Formlosigkeit.“; *Joseph Ratzinger*, Der Geist der Liturgie. Eine Einführung. Freiburg i. B./Basel u. a. 2000, 145: „Das bedeutet, dass ‚Kreativität‘ keine authentische Kategorie des Liturgischen sein kann. Ohnedies ist dies Wort im Bereich der marxistischen Weltansicht gewachsen.“; *ders.*, Zur Frage nach der Struktur der liturgischen Feier, in: *ders.*, Theologie der Liturgie [Gesammelte Schriften 11], Freiburg i. B./Basel u. a. 2008, 383–395, hier 383: „Die Krise der Liturgie und damit der Kirche [...] beruht nur zum geringsten Teil auf dem Unterschied von alten und neuen liturgischen Büchern. Immer deutlicher zeigt sich, dass im Hintergrund allen Streits ein tiefer Dissens über das Wesen der liturgischen Feier, ihre Herkunft, ihren Träger und ihre rechte Form aufgebrochen ist.“; *Klaus Gamber*, Alter und neuer Messritus. Der theologische Hintergrund der Liturgiereform, Regensburg 1983, 32: „In der Form, wie die Eucharistie in zahlreichen Gemeinden [...] begangen wird, hat die Feier ihren Bezug auf Gott weitgehend verloren“ – „Der liturgische Wildwuchs, der heute fast überall zu beobachten ist, zeigt, daß zahlreiche Priester ein solches ‚liturgisches Korsett‘ dringend benötigen, um einen alle Gläubigen ansprechenden Gottesdienst zu feiern.“ (ebd., 54); *Alfred Lorenzer*, Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik, Frankfurt a. M. 1981, 192: „Die Liturgiereform hat diese Einheit ins Herz getroffen. Was das Konzil hervorbrachte, war keine Veränderung, sondern ein qualitativer Umschlag. An die Stelle der alten Kultur eines präsentativen Symbolgefüges trat eine ad hoc erfundene Lehrveranstaltung. Die umfassende Zerstörung des Rituals als dem Kern der geschichtlich entfaltenen sakramentalen Kultur [...] [kann/M. St.] sonntäglich-alltäglich in den Messen überall in der katholischen Welt beobachtet werden.“

²⁹ Paradigmatisch sind hier etwa die Ausführungen von: *Winfried Haunerland*, Instrumentalisierung des Gottesdienstes? Zum Umgang mit der Liturgie nach dem 2. Vatikanum, in: *MThZ* 60 (2009) 222–233; *ders.*, Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität, in: *LJ* 52 (2002) 135–157, hier 138. Haunerland beobachtet: „Wenn der Eindruck nicht täuscht, stehen die zarten Pflänzchen gottesdienstlicher Vielfalt nun unter dem Verdacht, Wildwuchs oder gar Unkraut zu sein, das der Einheit der Kirche schadet und authentische Liturgie gefährdet.“ – Beziehen sich die Überlegungen von Haunerland auf gottesdienstliche Vielfalt überhaupt, können diese Beobachtungen insbesondere auf Normabweichungen übertragen werden. Eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der

3 Vorannahmen und Ziele des Projekts

Das bereits durchgeführte Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, das sich der ortskirchlichen Wirkungsgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils gewidmet hatte, konnte zeigen, dass es bei der Rezeption der Liturgiereform bis heute zu Spannungen kommt, wie grundlegende theologische Vorgaben des Konzils, liturgische Bücher und ihre Einführungen, der CIC/1983 sowie welt- und ortskirchliche Dokumente in eine konkrete Feiergestalt der Liturgie vor Ort zu überführen sind.

Einerseits liegt es im Wesen des Liturgieverständnisses der römisch-katholischen Kirche, dass die liturgische Praxis innerhalb eines Ritus weltweit einheitlich sein soll.³⁰ Um die Einheitlichkeit zu gewährleisten, wird die Theologie der Liturgie in normative Vorgaben gefasst und mit dem Anspruch verbunden, diese nach Form und Inhalt kongruent anzuwenden. Einheitlichkeit ist demnach kein Selbstzweck, sondern dient ekklesiologisch betrachtet ganz grundlegend der Qualitätssicherung der katholischen Liturgie in formaler wie inhaltlicher Hinsicht. Andererseits werden Variationsmöglichkeiten und die Auswahl verschiedener Elemente eingeräumt – allerdings wiederum nur in einem durch kirchliche Vorgaben geregelten Maß.

In praktischer Hinsicht ist, wie oben bereits erwähnt, davon auszugehen, dass Vorgaben nicht immer und nicht unmittelbar in die liturgische Praxis überführt werden. Die entscheidende Vermittlungsinstanz zwischen liturgischen Vorgaben und der konkreten Feiergestalt sind die VorsteherInnen der Liturgie. „Entscheidend“ sind sie auch im eigentlichen Sinn des Wortes, denn sie legen das „Setting“ der liturgischen Feier fest, sie entscheiden, welche liturgischen Normen wie umgesetzt werden oder nicht.

Theologisch gesehen sind sowohl die VorsteherInnen als auch die versammelte Gemeinde liturgische Akteure, weshalb es im Hinblick auf das Rezeptionsverhalten in einem eigenen, zukünftigen Forschungsprojekt in jedem Fall sinnvoll und lohnend erscheint, die Perspektive auf alle zum Gottesdienst Versammelten auszuweiten.

Es gibt jedoch Unterschiede hinsichtlich der Beauftragung und der Profession. VorsteherInnen handeln in einem amtlichen Auftrag und sie verfügen mehrheitlich über akademische Abschlüsse mit einer anschließenden mehrjährigen berufspraktischen Ausbildung. Daher kann festgestellt werden, dass dieses liturgische

Liturgiereform und der tatsächlich gefeierten Liturgie liefert *John F. Baldwin*, *Reforming the Liturgy. A Response to the Critics*, Collegeville 2008.

³⁰ Wir beziehen uns bei unserer Untersuchung innerhalb der römisch-katholischen Kirche und innerhalb der Ritenfamilie des lateinischen Westens auf den sog. „lateinischen Ritus“. Die Unterschiedlichkeit gegenüber anderen Riten (Mailand, mozarabischer Ritus) innerhalb der römisch-katholischen Kirche kann deshalb an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Handeln die Merkmale einer Profession aufweist. Mit dem Professionsstatus ist eine weitere wichtige Voraussetzung verbunden. Professionelle reklamieren aufgrund ihres Professionsstatus einen gewissen Grad von Autonomie hinsichtlich des Verständnisses und der Ausübung zentraler Vollzüge in dem entsprechenden Berufsfeld. Daher sind Konflikte nicht ausgeschlossen, wenn der Autonomieanspruch eingeschränkt wird und der Eindruck entsteht, Profession würde auf eine direkte Anwendung von Vorgaben reduziert.³¹ Professionelle entwickeln Standards im Kontext einer Berufstheorie, in der eine eigene Analyse von Norm und Situation vorgenommen wird, die zu einer speziellen Ausprägung der liturgischen Praxis führt. Vergleichbares wird man für ehrenamtlich Tätige nicht sagen können (das würde die theologische Ausbildung ad absurdum führen). Daher richtet sich diese Untersuchung nur auf die Gruppe der Professionellen, für die bestimmte Standards gelten. Darunter fallen aufgrund ihrer Ausbildung Priester, Diakone und Pastoral- bzw. GemeindereferentInnen.

Dem Forschungsvorhaben lag die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Norm und Praxis nicht angemessen als Deduktionsprozess zu verstehen ist (entsprechend traditioneller Theorie-Praxis Konzepte, nach der die Praxis der Ort ist, an dem Theorie empfangen und angewendet wird). Es stand zu vermuten, dass liturgische Vorgaben in den subjektiven Theorien über angemessenes liturgisches Handeln eine wichtige Rolle spielen, aber zugleich unter Einbezug persönlicher Gütekriterien und Vorlieben eine Transformation auf örtliche und situative Gegebenheiten erfahren. Das bedeutet, dass das, was Liturgie ist, nicht ausschließlich aus Büchern rekonstruiert werden kann. Liturgie realisiert sich in der konkreten liturgischen Feier. Liturgie ist eine Praxis, die in der Theorie (Theologie) Gestalt erfährt.

Es musste also davon ausgegangen werden, dass Handelnde Gründe haben, Vorgaben nicht oder modifiziert umzusetzen. Daher näherte sich das Forschungsprojekt dem Norm-Praxis-Problem mit Blick auf die Motive der vermittelnden Instanzen, d. h. aus der Perspektive der Professionellen, die eine Synthetisierungsleistung zwischen persönlichen Vorstellungen und objektiven Vorgaben zu erbringen haben. Die vorhandene Spannung zwischen Norm und Praxis wäre andernfalls unerklärlich geblieben bzw. mögliche Erklärungen wären über Vermutungen nicht hinausgelangt. Das Forschungsprojekt legte darum einen Schwerpunkt auf die Untersuchung der handlungsleitenden subjektiven Voraussetzungen der VorsteherInnen im Hinblick auf den sonntäglichen Hauptgottesdienst, sei es die sonntägliche Messfeier bei Priestern, bzw. analog bei pastoralen MitarbeiterInnen, die der Feier vorstehen, der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier.³²

³¹ Zum Professionskonzept siehe die in Würzburg entstandene Habilitationsschrift: *Stefan Heil*, Strukturprinzipien religionspädagogischer Professionalität, Münster 2005.

³² Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hg. v. den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der

Das oben genannte Erkenntnisinteresse ließ sich wie folgt in Fragen fassen und ausdifferenzieren: Wie wenden Professionelle normative Vorgaben der Liturgie an und haben sie Anfragen an geltende Normen? In welchen Bereichen erfahren die Akteure eine Spannung zwischen Norm und Situation und worin liegt diese Spannung ihrer Auffassung nach begründet? Unter welchen Bedingungen vollzieht sich ihrer Erfahrung nach die liturgische Praxis? Gehen von den Kontexten Handlungsimpulse oder Erwartungshaltungen aus, die zu einem Konflikt mit liturgischen Normen führen können? Wie vermitteln sie die verschiedenen Erwartungen unter Einbezug biographischer, motivationaler, professioneller und sozialer Einflüsse, welche Strategien und Ziele verfolgen sie mit ihren Entscheidungen und wie begründen sie diese? Und schließlich: Welche konkreten Folgen haben diese Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung der Liturgie?

Das Forschungsprojekt wollte also analysieren, wie Professionelle das Verhältnis von Norm und Situation reflektieren und zeigen, ob/welche Wahlmöglichkeiten in Anspruch genommen und ob/welche Ergänzungen, Abwandlungen oder Abweichungen vorgenommen werden. Dabei war von besonderem Interesse, wie Professionelle Vorgaben interpretieren und welche Motive und Einsichten dabei handlungsleitend sind. Aufgrund der Professionalität der Handelnden war davon auszugehen, dass Akteure ihre Praxis jeweils rational begründen bzw. plausibel machen können.

4 Methode/Methodologie: Qualitatives Untersuchungsdesign

Ist ein Forschungsfeld stark erforscht und ist die Feldkenntnis hoch, versprechen spezifische und detaillierte Hypothesen weiteren Erkenntniszuwachs. Ist ein Forschungsfeld jedoch kaum erforscht und ist die Feldkenntnis schwach, sind begründete Hypothesen kaum möglich. Man kann spekulieren, warum etwas wie ist, aber der Risikofaktor ist entsprechend hoch, wenn ein Hypothesensystem nur auf Mutmaßungen beruht. Es besteht die Gefahr, den Kern des Forschungsproblems

Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004. Auch wenn dieses liturgische Buch nicht dieselbe Verbindlichkeit beanspruchen kann wie etwa das Messbuch (1975, 21988), ist es doch ebenfalls ein offizielles liturgisches Buch, welches von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wurde. Die Rechtslage zur Verbindlichkeit dieses Buches in den verschiedenen Bistümern ist jedoch uneinheitlich, da die jeweiligen Diözesanbischöfe für ihre Diözesen je eigenes liturgisches Recht setzen können. Eine liturgiewissenschaftliche Studie zum Werkbuch liegt vor: *Marion Dürr*, „Brannte uns nicht das Herz ...?“ Struktur und Gestaltung der Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Feiertagen am Beispiel der Rollenbücher für das deutsche Sprachgebiet (StPaLi 28), Regensburg 2011.

nicht zu treffen. Daher empfiehlt sich im Fall geringer Kenntnis ein explorativer und qualitativ-empirischer Forschungsansatz, der darauf abzielt, grundlegende Parameter aufzuspüren, die eine Praxis bestimmen. Letzteres galt auch für die Erhebung handlungsleitender Motive von liturgischen Akteuren.³³

Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurde ein qualitativ-empirisches Design gewählt. Die Daten wurden durch Interviews gewonnen und in Anlehnung an die Grounded Theory³⁴ methodisch analysiert. Vorgeschaltet war eine kurze, der Sondierung dienende quantitative Umfrage. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des Vorgehens erläutert.

4.1 Quantitative Vorabumfrage

Die quantitative Umfrage erfolgte online und wurde über die LiturgiereferentInnen der Bistümer, in denen Interviews geführt wurden, unter den hauptamtlichen MitarbeiterInnen bekannt gemacht. Die UmfrageteilnehmerInnen hatten Gelegenheit, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, wenn sie mit einer Kontaktaufnahme zwecks Interviewführung einverstanden waren. Es nahmen etwa 600 Personen an der Umfrage teil.

Die Fragen forderten die Teilnehmer auf, sich zu liturgiepraktischen wie -theologischen Fragen zu positionieren: Ihre Einschätzung der Liturgiereform und der Rollenverteilung zwischen Priestern, Diakonen und Laien fand ebenso Berücksichtigung wie der Stellenwert von Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, die Verbindlichkeit vorgeschriebener Gebetstexte und grundsätzlicher Aussagen. Auch grundsätzliche ekklesiologische Fragen wie das Verhältnis zwischen Orts- und Weltkirche sowie zwischen *diakonia* und *leiturgia* als Grundvollzüge der Kirche wurden thematisiert. Anhand der ebenfalls erhobenen demographischen Daten sowie inhaltlichen Items, bei denen eine größere Varianz in den Antworten zu beobachten war, wurden die InterviewpartnerInnen ausgewählt, insofern die Bereitschaft dazu im Fragebogen bekundet worden war. Insgesamt wurde auf eine

³³ Für den Bereich der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft wurde damit methodisches Neuland betreten. Will die Liturgiewissenschaft eine wissenschaftliche Reflexion der tatsächlichen liturgischen Praxis leisten, führt an der Verwendung empirischer Methoden kein Weg vorbei.

³⁴ Wir stützen uns auf die revidierte Grounded Theorie nach *Anselm Strauss/Juliet Corbin* (Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim 1996), die gegenüber dem ursprünglichen Entwurf von *Barney Glaser/Anselm Strauss* (The Discovery of Grounded Theory, Chicago 1967) das Diktum der Theorielosigkeit fallen gelassen haben. Vgl. dazu auch: *Hans-Georg Ziebertz*, Methodologische Multiperspektivität angesichts religiöser Umbrüche, in: B. Porzelt/R. Güth (Hg.), Empirische Religionspädagogik, Münster 2000, 29–44 sowie *Andreas Prokopff/Hans-Georg Ziebertz*, Konversion als Prozess religiöser Individualisierung, in: PThl 19 (1999) 209–244.

hinreichende Streuung bezüglich Alter, Beruf und Position geachtet (vgl. zum Sample unten).

4.2 Interviewleitfaden

Die im Anschluss geführten Interviews enthielten zum einen biographische Anteile, weil Akteure ihre Berufstheorie im Lichte ihrer Berufsbiographie beschreiben. Zum anderen wurden Fragen in das Interview eingebracht, die sich aus dem Problemkontext und der Konzeptualisierung der Forschungsfrage ergaben. Dazu wurde ein Leitfaden entwickelt, sodass sichergestellt war, dass in allen Interviews vergleichbare Inhalte thematisiert wurden. Der Leitfaden hatte damit eine unterstützende Funktion als Erinnerungs- und Ordnungsschema während der Durchführung der Interviews. Er gab auch das Maß an Tiefenschärfe vor, die die Befragung haben sollte³⁵ und operationalisierte die verschiedenen Fragebereiche so weit möglich auf der Basis vorhandener Erkenntnisse. Er wurde vor der eigentlichen Felduntersuchung mit den LiturgiereferentInnen der beteiligten Bistümer sowie externen Experten in der qualitativ-empirischen Forschung³⁶ einem Tryout unterzogen, um seine Funktionalität zu überprüfen.

Der Leitfaden berücksichtigte die folgenden Bereiche: die Einordnung der pastoralen Einsatzstelle in sozialer und gemeindlicher Hinsicht, Kriterien für eine gelungene Liturgiefeier, die Einschätzung des Umgangs mit liturgischen Normen durch KollegInnen und sich selbst, einen großen Teil, in dem die InterviewpartnerInnen anhand von auf Karten geschriebenen liturgischen Elementen ihre Praxis nach Form und Inhalt beschrieben, die persönlich-biographische Ebene bezüglich der liturgischen und pastoralen Erfahrungen in Kindheit, Jugend und Ausbildungszeit, das professionelle Selbstverständnis in der Liturgie, die Bedeutung signifikanter Bezugsgruppen für die Ausgestaltung der konkreten Liturgie sowie – hieraus abgeleitet – Erwartungshaltungen, Wünsche und Perspektiven für die Zukunft der Liturgie. Im Zentrum dieses qualitativen Forschungsansatzes stand das Interesse an der Selbstexplikation der Befragten.

Die Abteilungen des Leitfadens dienten der Ordnung des Forschungsinteresses und waren keine starr gehandhabte Vorlage im Interview; der Gesprächsfluss wurde berücksichtigt. Die Fragebereiche wurden auf die Berufsgruppen (Priester, Diakone, Pastoral- und GemeindereferentInnen) hin spezifiziert, d. h., es gab drei parallel konzipierte Leitfäden.

³⁵ Vgl. *Fred Wester*, *Strategieën voor kwalitatief onderzoek*, Bussum 1995, 86.

³⁶ Die Expertenrunde setzte sich zusammen aus Prof. Dr. Stefan Heil, Würzburg; Dr. Stephan Steger, Würzburg; Dr. Christian Rentsch, München.

(0) Kirche und Liturgie vor Ort

Um eine Erzählsituation zu stimulieren, wurde der Beginn des Interviews offen gestaltet und narrativ gehalten. Die InterviewpartnerInnen wurden angeregt zu erzählen, wie sie die Gemeinden, in denen sie eingesetzt sind, wahrnehmen, welche Formen gemeindlichen Lebens und Gottesdienstes dort gelebt und gefeiert werden und seit wann die InterviewpartnerInnen dort pastoral tätig gewesen sind.

(1) Liturgieverständnis

Im ersten inhaltlichen Teil wurden die Befragten ermuntert, ihr Verständnis von Liturgie zu explizieren. In diesem Bereich ging es also um die ‚subjektive Theologie der Liturgie‘ der Befragten, von der angenommen wird, dass vor allem diese Vorstellungen und Konzepte handlungsleitend sind. Dazu gehörten Fragen nach dem allgemeinen Verständnis und der Bedeutung von Liturgie. In diesem Bereich ging es vor allem darum zu eruieren, welche Parameter die Befragten ansprechen, d. h., wie sie die Bedeutung oder das „Wesen“ der Liturgie operationalisieren. Des Weiteren wurde angesprochen, was „Gestaltung der Liturgie“ für die Befragten bedeutet. Was geschieht, wenn „Gestaltung“ passiert? Was muss gegeben sein, um einen Gottesdienst als gelungen zu bezeichnen? Was sind Gütekriterien und Maßstäbe? An welchen Maximen sollen sich VorsteherInnen eines Gottesdienstes orientieren – und an welchen Maximen orientiert sich konkret der/die InterviewpartnerIn? Neben der positiven Seite wurde auch thematisiert, was einen Gottesdienst problematisch macht: Wodurch verfehlt er sein Ziel und wann ist er misslungen, d. h., wie sollte ein Gottesdienst auf keinen Fall gefeiert werden? Was also sind erwünschte und nicht erwünschte Formen und Inhalte bestimmter Liturgien?

Zudem wurde das Verhältnis zwischen dem, was als Wunsch und Erwartung der jeweiligen Gemeinde wahrgenommen wird, und den eigenen Intentionen und Maßstäben besprochen: Liturgische Akteure handeln nicht nur entsprechend ihrem theologischen Verständnis und nach Maßgabe kirchlicher Vorgaben, sondern sie sind mit einer Gemeinde und KollegInnen verbunden, von denen Erwartungen an die Liturgiefeier ausgehen. Hinsichtlich der Gemeinde wurde gefragt, ob und welche Personen bzw. Gruppen bei der Gestaltung von Gottesdiensten besonders zu berücksichtigen sind. Kam es schon zu Kollisionen zwischen den Vorstellungen der Gemeinde und der eigenen hinsichtlich der Gottesdienstfeiern? Wenn ja, was waren die Probleme? Gibt es unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Gemeinde und wie gehen die Interviewpartner damit um? Gibt es Feedbacks zu Liturgiefeiern und wie bedeutsam sind diese für das eigene liturgische Handeln? Neben der Gemeinde bildet das Kollegium eine Bezugsgruppe: Werden Fragen der Gestaltung von Liturgie im Kollegenkreis besprochen? Gibt es dazu einen breiten Konsens oder unterschiedliche Vorstellungen? Wie bedeutsam sind die Auffassungen der Kollegen über die angemessene (richtige) Weise der Liturgiefeier für das eigene Handeln?